

# Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 10. Mai 2021 gültig ab 10. Mai 2021



## Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

<b>1. Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
<b>2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Außer im direkten Sportbetrieb und beim Duschen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training ausschließen.
<b>3. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
<b>4. Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
<b>5. Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
<b>6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten</b>	Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz für alle verbindlich vorgeschrieben) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und regelmäßig gut zu durchlüften.
<b>7. Trainingsgruppe</b>	<b>Liegt der Inzidenzwert über 100, darf kein Indoor-Training stattfinden!</b> Ausgenommen von diesem Verbot sind Profisportler und Bundes- sowie Landeskaderspieler mit ihren Trainern. <b>Liegt der Wert unter 100, ist ein Training nach Maßgabe der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde evtl. mit Auflagen bzgl. Tests möglich.</b>
<b>8. Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>9. Dokumentation</b>	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
<b>10. Hygiene-Beauftragter</b>	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

**Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.**

**Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.**

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

Sport im Innenbereich kann ohne Testnachweis erfolgen – bei Inzidenzwert bis 50!

Bei Inzidenzwert über 50 wird der Trainingsbetrieb Tischtennis eingestellt!

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayLfSMV gilt entsprechend.

Es sind generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzustellen. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Mittels Aushängen ist auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.

Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayLfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.

Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischlufte ist zu achten. Ein Lüftungskonzept muss vorliegen.

Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten müssen auch über ein Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie über ein Lüftungskonzept von Sanitäranlagen verfügen. WC-Anlagen sind darin gesondert auszuweisen. Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä. Insbesondere in Mehrplatzduschräumen gilt die Beachtung des Mindestabstands. Die Personenzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, sollte begrenzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Ein Lüftungskonzept für die Duschen muss vorliegen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.)

Generell sind Reinigungskonzepte vorzuhalten, die eine adäquate regelmäßige Reinigung in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz sicherstellen. Für Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorzusehen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchzuführen.

Sportanlagenzugangsberechtigte sind über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske bzw. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

# Vorgaben Markt Heroldsberg

Betreten Sie die Hallen bitte nur, wenn Sie gesund sind.

Beim Betreten der Halle, Foyer, Gänge, WC-Bereiche ist eine FFP 2 Maske zu tragen.  
Es wird empfohlen vor und nach dem Trainingsbetrieb Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.  
Desinfektionsspender hängt im Eingangsbereich. Das Mitbringen eigener Handdesinfektion wird zur eigenen Sicherheit empfohlen.

Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Hallen und Toiletten sind zu vermeiden.

Eine Benutzung der Umkleiden ist möglich, die Duschen sind nicht gesperrt – Warmes Wasser???

Nach dem Trainingsende ist ordentlich zu lüften. In der kleinen Turnhalle werden die Fenster durch den Hallenwart zentral bedient.

In der Halle ist keine „Einbahn-Regelung“ möglich, wir bitten einen jeden Einzelnen auf die Abstandsregeln und das Tragen der FFP 2 Maske zu achten und dies auch einzuhalten.

# Vorgaben TT-Abteilung Tuspo Heroldsberg

Je Trainingsabend gibt es einen Tagesverantwortlichen. Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden.

Im Training dürfen derzeit nur maximal 5 Platten gestellt werden, bei Mannschaftsspielen ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch vorgeschrieben, d.h. in unserer Halle stehen bei 2 Heimspielen gleichzeitig nur 4 Platten zur Verfügung – somit entfällt an diesem Tag das Training.

Es dürfen keine Bälle aus den eigenen Sporttaschen verwendet werden.

Während der aktiven Spieldauer kann die FFP 2 Maske abgelegt werden, wer nicht spielt trägt Maske.

Übliche Rituale wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen, das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Es gibt eine Dose mit desinfizierten Bällen und eine Dose mit benutzten Bällen. Am Ende des Trainingsabends sind alle benutzten Bälle zu desinfizieren. Die TT-Platten sind am Ende des Trainingsabends desinfizieren.

Trainingszeit für Erwachsene ist von 19:30 bis 22:00. Anschließend ist noch Lüftungszeit und Desinfizieren von Bällen und Platten vorzunehmen. Desinfektionsmittel und Küchenrollen werden gestellt und sind im abgeschlossenen TT-Schrank im Plattenraum.

Auf den Sitzbänken ist der Mindestabstand einzuhalten, auch bei den Sporttaschen – trotz tragen einer Maske!

Ein Jugendtraining findet derzeit noch nicht statt.

Stand 8. Juni 2021